

Antrag auf Erstattung von Schülerfahrkosten

(bitte vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Erstattungszeitraum	
von	bis

Erstantrag Folgeantrag

Kreditornr. (nur bei Folgeantrag)

Ich beantrage die Erstattung von Fahrkosten für das Praktikum
 für den Weg zur Schule

Name des Schülers/der Schülerin		
Vorname des Schülers/der Schülerin	Straße, PLZ, Ort	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Name und Anschrift d. besuchten Schule bzw. Praktikumsstelle	besuchte Klasse/Ausbildungsberuf	Geburtsdatum

Ich habe an folgenden Tagen am Unterricht/Praktikum teilgenommen (bitte unbedingt ankreuzen):

Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Januar																															
Februar																															
März																															
April																															
Mai																															
Juni																															
Juli																															
August																															
September																															
Oktober																															
November																															
Dezember																															

Der Schüler/ die Schülerin hat an _____ (bitte Anzahl angeben) Tagen den Unterricht/das Praktikum besucht.

Unterschrift Lehrer

Block mit Übernachtung (ggf. ankreuzen)

Ich bin mit dem Auto dem Motorrad/Moped/Mofa Fahrrad _____ km (einfache Strecke) gefahren

amtl. Kennzeichen	Fahrtstrecke von _____ nach _____	Name und Anschrift der Mitfahrer (ggf. Extrablatt)
-------------------	-----------------------------------	--

Der Mitfahrer ist Schüler unseres BK und besucht die Klasse _____ und hat an _____ Tagen den Unterricht besucht.

Mitgefahrene Tage sind in der oberen Tabelle farblich kenntlich zu machen!

Unterschrift Lehrer

Ich bin mit dem ÖPNV gefahren.

**WICHTIG! Die genutzten Fahrkarten sind komplett auf ein separates Blatt zu kleben!!! Nicht tackern!!!
Ohne beigefügte Fahrkarten ist eine Erstattung nicht möglich!**

Überweisung des Erstattungsbetrages

Kontonummer	BLZ	Name und Sitz des Geldinstitutes
IBAN		BIC
Kontoinhaber/Kontoinhaberin, Anschrift		

Ich erkläre, dass die Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht wurden und für den beantragten Zeitraum keine Leistungen anderen Vorschriften (z. B. Bundesbildungs-, Arbeitsförderungsgesetz, etc.) in Anspruch genommen werden, die dem selben Zweck dienen und nicht nur den Grundbedarf für den Lebensunterhalt und die Ausbildung abdecken.

Datum und Unterschrift
(bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter)

Erklärung der/des Mitfahrer/s
Meinen Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten gem. § 97 Schulgesetz gegen die Stadt Dortmund trete ich in vollem Umfange und unwiderruflich an den Fahrer ab. *Einen eigenen Erstattungsantrag habe ich nicht gestellt.*

Datum und Unterschrift der/des Mitfahrer/s
(bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter)

Bitte unbedingt Rückseite beachten! Schulbestätigung!

Erläuterungen

1. Schülerfahrkosten werden nach den Bestimmungen des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.02.2005, (GV. NRW. S.102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2021 (GV. NRW. S. 223) und der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung - SchfkVO -) vom 16.04.2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2021, (SGV.NRW. S.223), gewährt.
2. Unter den Geltungsbereich der Fahrkostenfreiheit fallen die allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs mit folgenden Ausnahmen, für die keine Fahrkosten übernommen werden können:

Weiterbildungskollegs (Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg); Fachklassen des dualen Systems; teilzeitschulische Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis, die berufliche Kenntnisse vermitteln und den Erwerb des Hauptschulabschlusses ermöglichen; teilzeitschulische Bildungsgänge der Fachoberschule (einjährige und zweijährige Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse vermitteln und den Erwerb der Fachhochschulreife ermöglichen); Bildungsgänge der Fachoberschule, die eine mindestens zweijährige Berufsausbildung voraussetzen und die berufliche Kenntnisse vermitteln sowie in einem Jahr zur Fachhochschulreife und in zwei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife führen; Fachschulen

3. Die Stadt Dortmund übernimmt für Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen Schülerfahrkosten, wenn
 - 3.1 der kürzeste zumutbare Schulweg für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (Klassen 1 - 4) länger als 2,0 km, der Sekundarstufe I (Klassen 5 - 10) länger als 3,5 km und der Sekundarstufe II (Klassen 11 - 13) länger als 5,0 km ist; **oder**
 - 3.2 der Schulweg besonders gefährlich oder nach den örtlichen Verhältnissen für Schülerinnen und Schüler ungeeignet ist. Der Schulweg ist z. B. gefährlich, wenn eine verkehrsreiche Straße ohne Sicherung durch Ampelanlagen oder sonstige Querungshilfen zu queren ist oder eine stark befahrene Straße ohne Gehweg passiert werden muss. Als Schulweg ungeeignet sind z. B. in größerer Länge unbebaute oder nicht mit Wohnhäusern bebaute Straßen und Wege, die auch in den Hauptverkehrszeiten nur eine unwesentliche Verkehrsdichte aufweisen; **oder**
 - 3.3 gesundheitliche Hinderungsgründe vorliegen (ärztliche Bescheinigung des behandelnden Arztes erforderlich)
4. Der Höchstbetrag der vom Schulträger zu übernehmenden Fahrkosten beträgt monatlich 100,00 Euro. Schülerfahrkosten werden für Schülerinnen und Schüler von Bezirks-, Landes- und Bundesfachklassen soweit sie einen monatlichen Eigenanteil von 50,00 Euro übersteigen, bis zur Höhe von 50,00 Euro übernommen. Die Höchstbetragsregelung gilt allerdings nicht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler.
5. Bei Benutzung von Privatfahrzeugen wird eine Wegstreckenentschädigung gewährt, wenn öffentliche Verkehrsmittel nicht vorhanden, unwirtschaftlich oder unzumutbar sind; andernfalls werden nur die Kosten der wirtschaftlichsten Beförderungsart erstattet.

Wegstreckenpauschalsätze: PKW 0,13 Euro/km; Motorrad, Moped, Mofa, u. ä.: 0,05 Euro/km; Fahrrad: 0,03 Euro/km, für Mitfahrer wird eine Mitnahmepauschale von 0,03 Euro/km gewährt, wenn dieser anspruchsberechtigt ist und keinen eigenen Antrag stellt.

Der Fahrkostenanspruch eines Schülers/einer Schülerin entfällt völlig, wenn der Schulträger Fahrausweise (oder Gutscheine) für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zur Verfügung stellt, der Schüler/die Schülerin aber davon keinen Gebrauch macht, obwohl ihm/ihr diese Beförderungsart zuzumuten ist.

6. Sie können den Antrag auf Erstattung für folgende Zeiträume einreichen:

**Beginn Schuljahr bis Ende Kalenderjahr (01.August bis 31.Dezember) und
Beginn Kalenderjahr bis Ende Schuljahr (01.Januar bis 31. Juli)**

Erstattet werden nur tatsächlich besuchte und vom Lehrer bestätigte Schulbesuchstage. Ferientage, Feiertage und Fehltage sind nicht erstattungsfähig. (bei Aboverträgen wird der Hauptferienmonat - in der Regel der Juli oder August - nicht erstattet).

7. **Die Übernahme von Fahrkosten des abgelaufenen Schuljahres muss bis spätestens 31.10. beantragt sein, andernfalls erlischt der Fahrkostenanspruch für das abgelaufene Schuljahr (relevant ist der Eingang beim Schulverwaltungsamt).**
8. Die Bearbeitung Ihres Antrages (bis zur Kontogutschrift) kann in der Regel bis zu 8 Wochen dauern - gerechnet ab Antragseingang beim Fachbereich Schule -. Von Nachfragen vor Ablauf von 8 Wochen ist deshalb abzusehen. Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid, aus dessen Anlage die Berechnung Ihres Fahrkostenanspruchs ersichtlich ist. Die Überweisung des Erstattungsbetrages erfolgt nach Erhalt des Bescheides.
9. Antragsvordrucke erhalten Sie im Sekretariat der besuchten Schule. Für etwaige Fragen stehen Ihnen Mitarbeiter des Fachbereich Schule persönlich (Königswall 25 - 27, Zimmer 247, 44122 Dortmund) oder die Hotline unter Rufnummer 50-2 97 12 fernmündlich zur Verfügung.

Offnungszeiten:	dienstags und donnerstags	08.00-12.00 Uhr
	dienstags	13.00-15.30 Uhr
	donnerstags	13.00-17.00 Uhr
	montags, mittwochs und freitags geschlossen!	

Bestätigung der Schule

Bitte unbedingt ausfüllen:

Besucht der/die Schüler/in eine Fachschule,

ja

deren Besuch eine abgeschlossene

nein

Berufsausbildung voraussetzt?

Der Schüler/die Schülerin besucht eine

- Bezirksfachklasse
- Fachklassen des dualen Systems, aber keine Bezirksfachklasse (nicht erstattungsfähig!)
- Berufsfachschule
- Fachoberschule
- Fachschule (nicht erstattungsfähig!)
- Bundesfachklasse
- Landesfachklasse
- Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht

_____ Datum

Die Richtigkeit der umseitigen Angaben wird bestätigt.

Schulstempel/Unterschrift